Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 2

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ten Tag vollauf für die kriegsmäßige Ausbildung ausgenützt werden. Die Theilnahme der Beurlaubten an dem gefechtsmäßigen Schießen sollte zur Regel gemacht werden. Die Dauer der Uebungen beträgt jetzt 14 Tage. In dieser Zeit sollten die Truppen Uebungslager beziehen. In diesen sollte außer dem Abtheilungsschießen das Regiments- und Brigade-Exerzieren von zwei annähernd kriegsstarken Regimentern absolvirt werden.

Die Infanterie soll Lager von 8 Tagen Dauer beziehen und hier nur Hüttenlager einfachster Konstruktion benützt werden. Abwechslung in den Lagerplätzen erscheint dem Verfasser nothwendig. Mit der Ansicht des Herrn Verfassers, daß es wenig nütze, nur einige Patronen bei den Feldübungen zu verwenden, können wir uns nicht befreunden, dagegen geben wir gerne zu, daß es wünschenswerth wäre, wenigstens einmal jährlich mit der ganzen für das Feld vorgeschriebenen Munition eine Gefechtsübung durchführen zu können.

Eine gründlichere Motivirung des Nutzens der Infanterielager und die Art der Beschäftigung der Truppen in denselben hätte uns wünschenswerth geschienen.

Die Schrift enthält zwar manche gute und richtige Ansicht, doch die Aufgabe, die Mittel und Wege zu einer Ausbildung zu zeigen, welche die Ueberlegenheit verschafft, hat sie nicht gelöst. △

Kritische Rückblicke auf den russisch-türkischen Krieg 1877/78. Nach Aufsätzen von General Kuropatkin des russischen Generalstabes bearbeitet von Krahmer, Major im preußischen Generalstab. Heft 3 und 4. Mit zwei Skizzen Berlin. E. S. Mittler & Sohn. 1885. Preis Fr. 5. 35.

(Mitgeth.) Die kritisirende Darstellung des russisch-türkischen Krieges von 1877/78, welche Skobelew's früherer Generalstabs-Chef, General Kuropatkin, verfaßt, führt Major Krahmer in dem jetzt herausgegebenen 3. und 4. Hefte seiner deutschen Ausgabe bis zu den Ereignissen vor Plewna, also mitten in den strategisch wichtigsten Abschnitt des ganzen Feldzuges hinein. Dementsprechend widmet der russische Verfasser auch einen eigenen Abschnitt dieser Hefte einer „kritischen Untersuchung über die Gefechtsthätigkeit der russisch-rumänischen Truppen vor Plewna". Das Werk hat einen so berechtigt hohen Ruf sich verschafft, daß General Kuropatkin auch die späteren Abschnitte des Krieges zu bearbeiten begonnen hat, also auch die deutsche Originalausgabe fortgesetzt werden wird.

Eidgenossenschaft.

— **(Ernennung.)** Zum Kommandanten der III. Armeedivision ist Herr Oberst Feiß in Bern ernannt worden.

— **(Beförderungen.)** Es wurden folgende Beförderungen und Wahlen im Offizierskorps beschlossen: A. Generalstab. Generalstabskorps. Zu Obersten: Die Oberstlieutenants Eugen Fahrländer in Aarau, Arnold Keller in Bern. Zu Oberstlieutenants: Die Majore William Favre in Genf, Emil Pestalozzi in Zürich, David Perret in Neuenburg. Zu Majoren: Die Hauptleute Karl Fisch in Aarau, Robert Weber in Zürich. Traugott Markwalder in Aarau. Zu Hauptleuten: Die Oberlieutenants Werner Brennwald in Feldbach, Emil Richard in Liestal, Viktor Solloz in Riddes, Eduard Holinger in Liestal, Louis Borel in Bern, Robert Brunner in Bern, Rudolf von Reding in Schwyz. Eisenbahnabtheilung. Zum Oberstlieutenant: Major Eduard Schmid in Luzern. Zu Majoren: Die Hauptleute Joh. Schneider in St. Gallen, Alfred Keller in Romanshorn, Baptist Jetzer in Basel. Zu Hauptleuten: A. Bertschinger in Bern und Viktor Dubour in Lausanne.

B. Infanterie. Die Beförderungen erfolgen später.

C. Kavallerie. Zum Obersten: Oberstlieutenant Ulrich Wille in Zürich. Zu Majoren: Die Hauptleute Jakob Bühler in Wollishofen, Zürich, Alfred Gysel in Schaffhausen. Zu Oberlieutenants: Die Lieutenants Franz Wykardt in Zug, Albert Köchlin in Basel, Ferdinand Jeanrichard in Neuenburg.

D. Artillerie. Zu Obersten: Die Oberstlieutenants Albert Greßly in Bern, Otto Hebbel in St. Gallen. Zu Oberstlieutenants: Die Majore Alfred Steiger in Bern, J. J. Hohl in Rehtobel (Appenzell), Gottlieb Bader in Bremgarten. Zu Majoren: Die Hauptleute Arnold Kummer in Aarwangen, Jakob Buser in Sissach, Armin Müller in Biel. Zu Hauptleuten (Feldartillerie): Die Oberlieutenants Alfred Chiodera in Zürich, Kaspar Wüest in Seebach, Giovanni Galli in Luzern. Zum Hauptmann (Armeetrain): Oberlieutenant Georg Neher in Schaffhausen. Zu Oberlieutenants (Feldartillerie): Die Lieutenants Rudolf Gilli in Chur, Ernst Haggenmacher in Winterthur, Jakob Schenkel in Zug, Emil Salvisberg in Gümmenen, Max von Tscharner in Chur, Karl Zurburg in Altstetten, Hans Lüscher in Aarburg, Richard Stoffel in Arbon, Frank Baumgartner in St.-Jean (Genf), Friedrich Felix in Frauenfeld, Arnold Colomb in St.-Prex, José Sacc in Neuenburg. Zum Oberlieutenant (Feuerwerker): Lieutenant Albert Grüebler in St. Gallen. Zu Oberlieutenants (Armeetrain): Die Lieutenants Anatole L'Eplattenier in Lausanne, Max Wäber in Bern, Gottfried Witschi in Hindelbank, Heinrich Jenny in Frauenfeld, Ignaz Chapeley in Champéry. Zum Lieutenant (Armeetrain): Gottlieb Anderegg in Deitingen (Solothurn).

E. Genie. Zum Obersten: Oberstlieutenant Eduard Locher in Zürich. Zum Oberstlieutenant: Major Rudolf Alioth in Basel. Zu Majoren: Die Hauptleute August Moccetti in Lugano, Paul Miescher in St. Gallen, Gustav Naville in Zürich. Zu Hauptleuten: Die Oberlieutenants Adolf Greßly in Liesberg (Bern), Hermann Schellenberg in Tägerweilen, Robert Wehrlin in Bischofszell, Ludwig Lauffer in Zürich, Raoul Gautier in Genf, Friedrich Elmer in Wald (Zürich). Zu Oberlieutenants: Die Lieutenants Oskar Messerli in Genf, Julius Rebold in Biel, Henri Grivaz in Payerne, Eduard Amiguet in Lausanne, Ernst Isler in Wohlen (Aargau), Hermann Aeby in Interlaken, Jakob Arbenz in Andelfingen, Paul Lang in Sonvillier, Rudolf Bucher in Bern, Emil von Steiger in Bern, Georg Raschein in Malix (Graubünden), Friedrich Senn in Thun, Felix Schönenberger in Delsberg, Walther Billeter in Männedorf, Eduard Angst in Zürich, Gottfried Straub in Basel, Theodor Herrenschwand in Bern, Fritz Schießer in Glarus, Emil Auer in Luzern.

F. Sanität. Aerzte. Zum Oberstlieutenant: Major Heinrich Bircher in Aarau. Zu Majoren: Die Hauptleute August Pettavel in Locle, Emil Füglistaller in Jonen (Aargau), Kandid Winiger in Ruswyl, Albrecht Burckhardt in Basel, Emil Burckhardt in Basel.

G. Verwaltungstruppen. Zum Oberstlieutenant: Major Heinr. Chessex in Schaffhausen. Zu Majoren: Die Hauptleute Adolf Leemann in Zollikon, Gottfried Schneider in Bern. Zu Hauptleuten: Die Oberlieutenants Eduard Binder in Genf, Franz Dellacasa in Biel, Hermann Felder in Luzern, Heinrich Zuppinger in Hombrechtikon. Zu Oberlieutenants: Die Lieutenants Hermann Ludwig in Bern, Otto Sonderegger in St. Gallen, Rudolf Müller in Sitten, Alois Calpini in Sitten, Thadäus Bucher in Zell (Zürich), Moritz Kintschi in Chur.

H. Militärjustiz. Zum Oberstlieutenant: Major August Cornaz in Neuenburg.

— **(Uebertragung von Kommandos und Versetzungen.)** Kavallerie. Major Gugelmann in Langenthal wurde Kommandant des Dragonerregiments Nr. 5 im Auszug (bisher zur Disposition gestellt).

Artillerie. Oberstlieutenant Scheurmann in Aarburg wurde zur Disposition gestellt (bisher Kommandant des Regiments 2/V).

Oberstlieutenant Bader in Bremgarten wurde zur Disposition gestellt (bisher Kommandant des Divisionsparks V).

Major Walti in Oftringen, Kommandant des Regiments 3/IV (bisher Kommandant des Divisionsparks IV im Auszug).

Major E. Ziegler in Schaffhausen, Kommandant des Regiments 2/V (bisher zur Disposition gestellt).

Major Jean Mathys in Chaux-de-Fonds, Kommandant des Divisionsparks II (bisher zur Disposition gestellt).

Major Gniguer de Prangins in Lausanne, Kommandant der Abtheilung I, b der Positionsartillerie in der Landwehr (bisher zur Disposition gestellt).

Major Friedrich Schwab in Büren (Bern), Kommandant des Divisionsparks IV (bisher zur Disposition gestellt).

— **(Ueber Behandlung der Landesbefestigung im Ständerath)** berichten die „Basler Nachrichten" Folgendes:

„Nach Bereinigung des Militärbudgets wird der ausgestellte Posten von 500,000 Fr. für „Militäranstalten und Festungswerke" in Berathung gezogen. Namens der Mehrheit der Budgetkommission referirt Kellersberger, indem er beantragt, einfach dem Nationalrath beizustimmen und in das Budget für Militäranstalten und Befestigungswerke (Militärische Sicherstellung des St. Gotthard) einen ersten Betrag von 500,000 Fr. aufzunehmen. Der Referent hätte am liebsten gesehen, wenn der Posten in vollem Zutrauen zum Bundesrath ohne jegliche Diskussion wäre bewilligt worden; allein nach der großen Diskussion im Nationalrath wird auch im Ständerath die Frage, welche unser auf seine Selbstständigkeit eifersüchtiges Volk schon seit langen Jahren lebhaft beschäftigt, eingehender besprochen werden müssen. Nach längern Studien und Beseitigung verschiedener, sehr kostspieliger Projekte legt nun der Bundesrath ein nicht mehr als 2½ Millionen kostendes Projekt zur Sicherung des Gotthard vor, das sich nach allen Richtungen hin empfiehlt und ein geschlossenes Ganzes darstellt. Nachdem wir unser Land mit schönen Straßen und Eisenbahnen durchzogen haben, müssen wir dafür sorgen, daß diese Straßen im Kriegsfalle nicht dem Feinde den Weg in das Herz unseres Landes eröffnen, und dies kann nur durch Befestigung derjenigen Punkte geschehen, welche die betr. Straßen und Linien beherrschen und von wo aus dem Feinde das Vordringen gewehrt werden kann.

Die Schweiz hat mit dem Bau der Gotthardbahn die Verpflichtung übernommen, dieses große Werk nicht zum Zankapfel für andere zu machen und durch dasselbe die Sicherheit des Landes zu gefährden. Deßhalb muß der Gotthardstock gehörig befestigt werden, was nach dem bundesräthlichen Projekt in möglichst einfacher Art geschieht. Der Redner wendet sich hierauf zur konstitutionellen Frage und gegen die Meinung, als ob die Landesbefestigungsfrage dem Volke vorgelegt werden müsse. Das sei unrichtig, denn nach Sage der Bundesverfassung ist die Vertheidigung der Sicherheit des Landes Sache des Bundesrathes und der Bundesbehörden, die allein dafür verantwortlich sind. Auch ist die Frage keine neue; bis jetzt sind Befestigungswerke am Luzienstieg und an andern Orten stets auf dem ordentlichen Budgetwege bestritten worden, ohne daß von irgend welcher Seite dagegen wäre Einsprache erhoben worden. Der Posten für Befestigung ist ein alter und stationärer und soll heute nur entsprechend erhöht werden. Auch die Infanteriebewaffnung, die Feld- und Positionsartillerie u. a. m. sind auf dem Budgetwege eingeführt worden, ohne die Kompetenz des Bundesrathes zu bestreiten. Auch das Volk wird sich nicht darüber aufhalten, daß es die Integrität des Landes höher als alle Formfragen stellt. Endlich ist zu bedenken, daß in dieser Frage ein Konflikt zwischen dem Nationalrath und Ständerath, ja sogar zwischen den Räthen und dem Volk entstehen könnte, wenn man von dem Budgetwege abweichen wollte. Man denke sich die Position des Landes unter einer mehrwöchentlichen Agitation und Diskussion dieser Frage wegen der Referendumsabstimmung gegenüber dem Auslande. Hüten wir uns, daß es in dieser Angelegenheit nicht für die Sicherheit der Schweiz heißt: zu spät!

Gavard, Berichterstatter der Minderheit, giebt zu, daß es schwierig sei, gegenüber den beredten Worten des Vorredners den Standpunkt der Minderheit zu vertheidigen; ihn tröstet, daß der Patriotismus nicht das Privilegium irgend einer Partei ist, sondern bei verschiedener Ansicht gleich wohl besteht, die romanische Schweiz hat in diesen und andern Dingen oft andere Anschauungen, als der Berichterstatter der Mehrheit; aber sie liebt das Vaterland nicht weniger. Die Minderheit hat gegen das Projekt des Bundesrathes nichts einzuwenden, weder vom politischen, noch vom militärischen, noch vom finanziellen Standpunkt aus; dagegen will sie, daß der Grundsatz Platz greife, wonach außerordentliche Arbeiten mit großen Summen nicht einfach auf dem Budgetwege erledigt, sondern in gehöriger Botschaft den Räthen zur Prüfung vorgelegt werden. Jetzt z. B. hat man den Räthen einen Posten von 500,000 Fr. präsentirt, ohne irgend welche nähere Erklärung, was eigentlich die Tragweite der vorgeschlagenen Maßregel sei. Der Redner weist dann nach, wie das Verfahren, das bis jetzt beim Budgetwege eingeschlagen worden, zu sehr sonderbaren Situationen geführt habe. So sei vor einigen Jahren gesagt worden, wenn Ihr Positionsgeschütze anschafft, geschieht es in der ausdrücklichen Meinung, daß keine Befestigungswerke beabsichtigt sind; heute, nachdem die Positionsgeschütze bewilligt sind, kommt man und sagt uns: wozu habt Ihr Positionsgeschütze bewilligt, wenn Ihr sie nicht an befestigten Orten unterbringen wollt?

Der Weg, den man einschlägt, wird dazu führen, daß man in fünf Jahren der Pression für eine Befestigung zwischen Neuenburg und Biel und einige Jahre später einer solchen für Blockhäuser im Jura wird nachgeben müssen, während bei einer gehörigen Vorlage der Bundesrath und die Räthe einen Rückhalt an den schriftlich gegebenen Zusicherungen, daß es sich nur um den Gotthard handle, haben werden. Endlich ist darauf zu sehen, daß die wichtige Befestigungsfrage im Einklang mit der Mehrheit des Volkes gelöst werde und nicht allein nach dem vielleicht übertriebenen Eifer einiger Offiziere.

Peterelli, Mitglied der Minderheit, ist darüber mit sich einig, daß eine solche Vorlage nicht auf dem einfachen Budgetwege genehmigt werden darf. Per Budget darf nur bewilligt werden, was durch Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen schon geregelt ist; neue wichtige Einrichtungen aber müssen erst durch besondere Vorlagen von den Räthen genehmigt werden. Jeder Beschluß soll eine gesetzliche Unterlage haben und dies fehlt bis jetzt dem vorgeschlagenen Budgetposten. Ueberdies handelt es sich zugleich um eine Frage von politischer Bedeutung, namentlich für die betr. Landesgegend. Und diese politische Seite kann nur bei einläßlicher Prüfung einer wohlbegründeten Vorlage richtig beurtheilt werden. (Schluß folgt.)

Taschenkalender für schweiz. Wehrmänner pro 1886.

Mit dem Porträt von Oberst *Eduard von Salis*, einer Farbendrucktafel (Kantonswappen, Kokarden, Achselklappen und Gradabzeichen) und einer Schweizerkarte mit der Divisionskreis-Eintheilung.
Zehnter Jahrgang.
Solid gebunden Fr. 1. 85 Rp.

Der **„Taschenkalender für schweiz. Wehrmänner"** hat sich in unserer Armee so allgemein eingebürgert, dass zu seiner Empfehlung kaum mehr etwas zu sagen nöthig ist; wer ihn einmal besessen, sei er Offizier, Unteroffizier oder Soldat, will ihn nicht mehr entbehren, im bürgerlichen Leben so wenig wie im Dienst, wie denn auch ein Militär von demselben treffend gesagt hat: „Hätte man diesen Kalender nicht, so müsste man ihn schaffen." Der **neue Jahrgang** ist umfassender umgearbeitet als seit mehreren Jahren und der **Preis** des Kalenders ist im Verhältniss zu dem reichen Inhalt und der schönen Ausstattung so ausserordentlich billig, wie es eben nur ein starker Absatz ermöglicht.

Depots halten alle schweizerischen Buchhandlungen.

Die Verlagshandlung.